

Anforderung von Stellungnahmen seitens der CDU-Fraktion und seitens des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dirk Hake;

Verstöße gegen die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gem. § 40 NKomVG

Wie im BPUA am 09.09.2026 berichtet wurde, wurde der Gemeindeverwaltung eine Nachricht zugeleitet, die in der WhatsApp-Gruppe des Schützenvereins St. Georg-Twist Mitte e.V. seit dem 04.09.2026 kursieren soll. Dieser Chat hat, nach Information der Gemeinde, wohl deutlich über 150 Mitglieder, insofern ist diese Veröffentlichung durchaus als öffentliche Informationsquelle zu betrachten.

In der Nachricht ist explizit ausgeführt, dass es im Nachgang der Gerichtsverhandlung in Osnabrück am Donnerstag, 03.09.2026, zu einem Treffen der beim Gerichtstermin anwesenden Mitglieder des Schützenvereins, dem Rechtsanwalt des Schützenvereins und Herrn Dirk Hake, als Bürgermeisterkandidat, gekommen sein soll.

Man habe "zusammengesessen". In diesem Gespräch soll Herr Hake „**seine weitere Unterstützung im Falle eines Gewinn bei der Wahl am 13.09 zugesagt**“ haben.

In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass Herr Hake ebenfalls beim Gerichtstermin als Zuschauer zugegen war, jedoch in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsmitglied und stellvertretender Bürgermeister. Und somit auch als Kläger in diesem Verfahren des Rates und der Gemeinde Twist gegen den Beklagten, den Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e.V.

Herr Hake wurde diesbezüglich noch am 04.09.2026 um eine Stellungnahme zu dieser Nachricht gebeten. Eine Stellungnahme des Herrn Hake liegt der Gemeinde nach wie vor nicht vor.

Am 20.09.2026 ging jedoch eine nicht unterschriebene Antwort seitens der CDU-Fraktion ein (Brief im Umschlag ohne Absender, Poststempel o.ä.) und nahm Bezug auf Anforderungen von Stellungnahmen datiert vom 16.06.2026, 28.07.2026 und 04.09.2026.

Bei den angesprochenen Anforderungen handelt es sich, neben der Aufforderung zur Stellungnahme zur der berichteten WhatsApp-Nachricht des Schützenvereins um seitens der CDU-Fraktion, aber auch persönlich des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Dirk Hake seit 2024 ausstehende Abgaben von Stellungnahmen.

Es handelt sich hierbei um angeforderte Erklärungen zur Klärung im Raume stehender Verstöße gegen die Amtsverschwiegenheit zum Schaden des Investors und der Gemeinde Twist gemäß § 40 NKomVG im Zusammenhang mit dem Projekt „Verfahren zur Ansiedlung eines Vollsortimenter in der Gemeinde Twist“.

Die Abgabe dieser Erklärung als ausführliche und schriftliche Stellungnahmen, waren seinerzeit im Jahr 2024 (vor nunmehr also zwei Jahren) vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Dirk Hake, zugesichert worden. Deren Vorlage erfolgte, trotz fortwährender Erinnerungen jedoch nicht.

Eine erneute Anforderung dieser Stellungnahmen, die u.a. in Gremiensitzungen explizit angekündigt wurden, sowie einer Stellungnahme zu den aktuellen Vorfällen - wurde – zum wiederholten Male pauschal im Namen der gesamten CDU-Fraktion beantwortet.

Man teilt mit, die Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten und sieht „keinerlei Veranlassung, weitere Stellungnahmen zu den bereits ausreichend behandelten Sachverhalten abzugeben.“

Die Schreiben der CDU-Fraktion und die nunmehr seit 2 Jahren ausbleibende persönliche Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der CDU, erfüllen eine von der Gemeinde und den Gremien zu erwartende, ordentliche Rückmeldung zu den angefragten Sachverhalten in keiner Weise.

Da zu keinem Zeitpunkt entsprechende Stellungnahmen abgegeben wurden, konnte der Sachverhalt auch nicht – und somit auch nicht ausreichend - behandelt werden.

Da eine Klärung der Sachverhalte auf diesem Wege somit also offensichtlich nicht möglich - und wohl auch nicht gewünscht ist, wurden diese nunmehr der staatsanwaltschaftlichen Überprüfung zugänglich gemacht.